

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“ mit Vorentwurf der Begründung öffentlich ausgelegt wird. Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 umfasst das Flurstück Nr. 133, der Flur 15 Gemarkung Langenhanshagen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,9 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird örtlich begrenzt:

- Im Norden: durch Acker- und Waldflächen
- Im Osten: durch Acker- und Waldflächen
- Im Süden: durch die Bahnstrecke Rostock - Stralsund
- Im Westen: durch die Ortslage Langenhanshagen

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark Langenhanshagen Nord-Ost“ einschließlich des Vorentwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

**28.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023**

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Vorentwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [piest@amt-barth.de](mailto:piest@amt-barth.de) gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de/datenschutz/](http://www.amt-barth.de/datenschutz/).

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einer Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, ist die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Trinwillershagen, den 04.09.2023



  
Markawissuk, Bürgermeister

**Verfahrensvermerke:**

Bekanntmachungskasten: -----

ausgehängt am: 05.09.2023

abzunehmen am: 20.09.2023

abgenommen am:

  
Unterschrift

-----  
Unterschrift